

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 42

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teil desselben nichtrückzahlbares, also Eigenkapital des Unternehmers sein, vor allem in dem Verhältnis, als ein Teil der Anlagen Wertveränderungen ausgesetzt sein können. Der absolut oder voraussichtlich wertbeständige Teil der Anlagen kann mit langfristigem rückzahlbarem Geld gedeckt werden. Beim Beteiligungskapital haben wir schon oben darauf hingewiesen, daß es am gesündesten ist, wenn dasselbe in Eigenkapital besteht. Dabei ist, wie beim Anlagekapital die Möglichkeit geboten, den wertbeständigen Teil der Beteiligungen mit langfristigem rückzahlbarem Kapital zu decken. Das oben erwähnte fristlose Kapital kann einzig und allein als Umsatzkapital in Frage kommen, da damit gerechnet werden muß, daß es plötzlich zurückbezahlt werden muß und daher nicht festgelegt werden darf.

Die hier festgelegten Grundsätze gelten in erster Linie für die Erstfinanzierung eines Betriebes. Wenn ein Unternehmer einen Betrieb eröffnen will, sollte er sich immer über diese Grundberechnungen klar sein und seine Finanzierungen so aufbauen. Es sind dies keine reinen Theorien und wer die Zerlegungen genau verfolgt hat, wird sich gestehen müssen, daß sich jeder Betriebsinhaber mit denselben schon befaßt hat, allerdings ohne sie in ein gewisses System hineingestellt zu haben. Es kann sich aber auch jeder aus diesen Darstellungen der Erstfinanzierung ableiten, wie sich seit seiner Betriebsgründung die einzelnen Kapitalien verschoben haben und man wird sicher ab und zu feststellen können, daß ungesunde Verhältnisse, Geldknappheit usw. vor allem dann entstehen oder entstanden sind, wenn die Gelder sich von dieser Grundlinie einseitig verschoben haben. (Z. B. zu große feste Anlagen gemacht worden sind.)

Sicher ist auf alle Fälle, daß es gut wäre, wenn sich jeder Unternehmer in diesem Sinne eine Finanzgrundlage seines Betriebes zusammenstellen würde, bevor er sich in den Trubel des Unternehmens stürzt. Die Illiquidität in vielen Gewerbebetrieben, der Mangel an Kredit, ist zweifellos, abgesehen von reinen Krisenfällen der Jetztzeit zu 90% darauf zurückzuführen, daß schon bei der Eröffnung des Betriebes man sich über die Zusammenhänge der Finanzgrundlagen nicht klar war und das Gleichgewicht, das zwischen Umsatz-Anlage und Beteiligungskapitalien im Verhältnis zur Zeitdauer, in welcher das Geld zur Verfügung steht, bestehen muß, schon von Anfang an gestört war.

Die Arbeit der Bürgschaftsgenossenschaften, der Kreditbeschaffungsorganisationen und wie sie alle heißen mögen, geht vor allem darauf hinaus, dem verstopften Betriebe wieder flüssige Mittel zuzuführen. Sie besorgen eine Nachfinanzierung oder Umfinanzierung oder leiten dieselbe ein, um die falsche oder verschobene Erstfinanzierung zu korrigieren.

Die Lebensmöglichkeit des Betriebes hängt wesentlich von der richtigen Finanzgrundlage ab, ihr ist daher vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und richtige Prüfung der Finanzgrundlage und Überwachung derselben wird den Unternehmer vor manchen Enttäuschungen bewahren.

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern neben der genauen neuen auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Henauer & Witschi, teilweise Einteilung des Geschäftshauses Börsenstraße 26/Talstraße 9, Z. 1;
2. M. Bettenmann, Wellblebschuppen bei Spyristraße 9, Z. 6;

Mit Bedingungen:

3. A.-G. Urban Zürich, Geschäftshaus mit Kinotheater und Hotel garni Stadelhoferstraße 41/Theaterstraße 18, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;
4. H. Baer, Erstellung eines Personenaufzuges Falkenstraße 17, Z. 1;
5. Genossenschaft Urania, Umbau Uraniastraße 9, teilweise Verweigerung, Z. 1;
6. Baugenossenschaft Kalchbühl, Teeraum Widmerstraße 64, Wiedererwägung, Z. 2;
7. Dr. E. M. Bircher, Einfamilienhaus und Einfriedung Frohalpstraße 48, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 2;
8. Immobiliengenossenschaft „Droßmatt“, Umbau mit Einrichtung je einer Autoremise und Einfriedung Frohalpstraße 51 und 53, Z. 2;
9. Luchsinger-Bühler, Vorgartenüberdachung Gutenbergstraße 10, Z. 2;
10. Vulkan Kohlenhandels A.-G., Fortbestand der Kohlen- und Lagerschuppen an der Giefßhübelstraße 53 und 55, Z. 2;
11. W. H. Brak-Angst, Sauerkrautfabrikationsgebäude mit Autoremise Grubenstraße 15, Abänderungspläne, Z. 3;
12. Gartenbaugenossenschaft Fellenberg, Fortbestand der 75 Garten- und Gerätehäuschen an der Geroldbrunnen-/Saumstraße-Höfliweg, Z. 3;
13. Gartenbaugenossenschaft Westend, Fortbestand der 23 Garten- und Gerätehäuschen am Höfliweg/Goldbrunnenstraße, Z. 3;
14. Jak. Meyer's Erben, Fortbestand des provisor. Schuppens hinter Schloßgasse 13, Z. 3;
15. H. Schwarz-Hauser, Doppelmehrfamilienhaus Birrnersdorferstraße 145, Abänderungspläne, Z. 3;
16. Stadt Zürich, Fortbestand des prov. Schuppenanbaues Vers.-Nr. 2866/Silfeldstraße 76, Z. 4;
17. Dr. à Porta, Doppelmehrfamilienhäuser mit Kirchengemeindelokal Förrlibuckstraße 230—236, Wiedererwägung, Z. 5;
18. Baugenossenschaft Hochwiese, Umbau Mommsenstraße 2, Z. 7;
19. M. Bunge, An- und Umbau Susenbergstr. 104, Z. 7;
20. F. Vollenweider, Um- und Aufbau Englischviertelstraße 45, Z. 7;
21. Th. Zürcher, Auf-, An-, und Umbau mit Abänderung der Einfriedung Hinterbergstraße 91, Z. 7;
22. Baugesellschaft an der Limmat, Umbau Landenbergstraße 20, Z. 10.

Das Zürcher Markthallenproblem. (Korr.) Mit der Dezentralisation des öffentlichen Marktes ist, wie die kurze Erfahrung bereits gezeigt hat, das Markthallenproblem für die Stadt Zürich nicht gelöst worden. Das Projekt einer mächtigen zentralen Markthalle rückt angesichts der starken räumlichen Ausdehnung der Stadt immer mehr in den Hintergrund. Dafür rückt, trotzdem ein erster unglücklicher Versuch an

der Löwenstraße Fiasko erlitten hat, die Erstellung von regional orientierten Markthallen in den Vordergrund, und am Limmatplatz geht ein erstes derartiges, großzügig durchgeführtes Projekt im kommenden Frühling der Eröffnung entgegen. Aller Voraussicht nach dürfte das Experiment gelingen, denn das Haus wird nicht ein spezieller Zweckbau sein, sondern eine Kombination von Wohngebäude, Restaurationsräumen und Markthalle darstellen, wobei die Konstruktion der letztern im Falle des Mißlingens mit Leichtigkeit die Umstellung auf einen andern Zweck ermöglicht.

Die Vorteile einer Markthalle gegenüber den offenen Märkten sind augenfällig und bekannt, die Halle ist unabhängig von Witterungseinflüssen, wird unter zweckmäßiger Temperatur gehalten, bietet Schutz vor Verunreinigungen durch Tiere und Straßenaub usw. Die Markthalle Limmatplatz ermöglicht die Anfuhr der Lebensmittel am Tag und bei Nacht mit Vehikeln aller Art und deren Abład in die Warenauzüge und Lager unter Dach. Die Einfahrt geschieht vom Limmatplatz her, die Ausfahrt gegen die Heinrichstraße hin. Die Durchfahrt ist breit, zum Parkieren ist genug Platz vorhanden, und die Auspuffgase werden durch eine zweckmäßig angeordnete Ventilation abgesogen. Drei Aufzüge fördern die Waren vom Lagerkeller in die Markthalle, die das Parterre und den 1. Stock einnimmt, von den Aufzügen weg rollen niedere Transportwagen zu den Ständen. Neben den allgemeinen Lagerräumen im Keller sind hier auch Kühl- und Gefrierräume vorhanden.

Der 1. Stock der Markthalle ist als Galerie ausgebildet. Die Höhe der Halle beträgt 8 m, unter der Galerie 4,5 m. Die beiden Längsseiten der Halle sind ganz in Fenster aufgelöst, weiteres Licht spendet ferner ein großes Oberlicht im Dach. Die Markthalle birgt außer den Verkaufsständen und -kojen reichliche Toiletten- und Waschgelegenheiten, Ausgüsse, Telefonkabinen usw. Der Bequemlichkeit des Publikums dienen ferner eine Restauration, eine Kaffeestube und eine Imbissstube. Sogar ein Sanitätszimmer ist vorhanden. Luffterwärmer und Ventilatoren ermöglichen das ganze Jahr hindurch eine gleichmäßig angenehme Temperatur in den Räumen. Die Beiseiteschaffung der Abfälle wird durch besondere Vorrichtungen bewerkstelligt: die Abfälle werden in Trichter eingefüllt, durch einen Blechkanal geleitet und im Untergeschoß in separiertem Raum in Blechgefäße eingefüllt, die durch einen raschen Abfuhrdienst weggeführt werden. Eine Abluftventilation verhindert das Entstehen unangenehmer Dünste. In den Gefrierräumen kann auch Eis bereitet werden. Da in der Markthalle auch Fische zum Verkauf gelangen, ist eine große Ventilationsanlage vorgesehen, die alle Gerüche absaugt. Zudem sind die Fische in einem separaten Raum untergebracht.

Die Genossenschaft Markthalle, welche die Markthalle Limmatplatz erbaut, hat sich im Jahre 1932 gebildet und wird präsiert von Rechtsanwalt Rob. Dietrich in Zürich 1, die Bauprojekte hat der bauleitende Architekt Ad. Facchinetti in Zürich entworfen.

Wohnkolonie in Zürich-Seebach. In der Nähe der Tramendstation Seebach wird in diesem Jahre eine größere neue Wohnsiedelung entstehen. Auf einem Gelände zwischen Schaffhauserstraße und dem Bahndamm der Klotener Linie beabsichtigt die Baugenossenschaft „Eigenhaus“ nach den Plänen von Dr. E. Gull eine Kolonie von 34 Einfamilienhäusern und 23 Mehrfamilienhäusern mit 92 Wohnungen zu erstellen. Die Häuser der Siedelung, die den Namen

„Im Baumgarten“ tragen wird, sollen so angeordnet werden, daß der prächtige alte Baumbestand zum größten Teil erhalten werden kann. Nordöstlich wird die Kolonie durch die neue Katzenbachstraße begrenzt sein. Die in Gruppen angeordneten Mehrfamilienhäuser werden Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen enthalten, die Einfamilienhäuser erhalten je nach Größe fünf bis sieben Zimmer. Mit dem Bau soll nächstens begonnen werden.

Schulhausumbau in Großandelfingen (Zürich). Die Gemeindeversammlung Großandelfingen bewilligte 7900 Fr. für Umbauten im Schulhaus.

Kirchenbau bei Sigriswil (Bern). Bericht und Antrag des Kirchgemeinderates zur Erstellung eines Kirchleins in Merligen wurden nach orientierender Berichterstattung von Kirchgemeinderat Tschan von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig gutgeheißen. Es war erfreulich zu hören, daß der bernische Synodalrat der Sache günstig gesinnt ist und an die Erstellungskosten einen Betrag von 18,000 Fr. in Aussicht gestellt hat, ferner aus einer Kirchenkollekte 8000 Fr. zukommen lassen will, sodaß heute mit dem bereits bestehenden Fonds von 14,000 Fr. total 40,000 Franken für den Bau des Kirchleins gesichert sind.

Neubau Gasthaus und Metzgerei zum „Ochsen“ Roggwil (Bern). (Mitget.) Nördlich der alten Wirtschaft zum „Ochsen“ ist letztes Jahr der prächtige und modern gehaltene Neubau nach den Plänen des Roggwiler Architekten G. Glur-von Arx gebaut und am 1. April leztthin eingeweiht worden. Die geräumigen Wirtschaftslokalitäten, wie Gaststube, Speisesaal und Sitzungszimmer (Ochsenstübli) sind sehr nett und praktisch durch große Klapptüren voneinander getrennt, sodaß nötigenfalls alle drei Räume zu einem großen Lokal gemacht werden können. Hinter dem Büffet ist die große, in allen Teilen hygienische Küche angegliedert. Über diesen Räumen im 1. Stock befindet sich der große Saal mit der schönen Bühne. Südlich der Wirtschaftsräume sind die sauberen und prächtigen Metzgereilokale mit den neuesten Einrichtungen. Schlachthaus, Wursterei, Metzgereiladen und die Kühlräume sind sehr praktisch aneinander gereiht. Im Keller ist die geräumige und helle Kegelbahn mit anschließendem Schwingraum. Kein Wunder, daß bereits von nah und fern dieses schöne Geschäft große Beachtung findet und dabei nur ein Lob erhält. Wir gratulieren dem Besitzer und dem geistigen Schöpfer zu dem vollendeten Werk, welches in seiner Art in großem Umkreis einzig dastehen wird.

Erweiterung des Spitals in Luzern. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat die Erstellung einer Abteilung für Geburtshilfe in der kantonalen Krankenanstalt im Kostenvoranschlag von 1,120,000 Franken. Der gynäkologische Pavillon ist notwendig geworden durch die zunehmende Zahl der Spitalgeburten. Es wird mit 70 neuen Betten gerechnet. Die bauliche Anlage soll so eingerichtet werden, daß der Bau einer allgemeinen Frauenklinik angegliedert werden kann, sobald die Mittel dies gestatten. Mit dieser Neubaute werden dann in Ausführung des Bauprogramms von 1930 annähernd 230 neue Betten gewonnen.

Eine neue Gartenstadt im linksufrigen Luzern. An der südlichen Peripherie des alten Luzern befinden sich einige schöne Kampagnen aus dem zweiten Teil des 18. Jahrhunderts. Es sind die Güter Tribtschen, Weinbergli, Geißenstein, Rotegg und

Sternmatt. Infolge der Vergrößerung unserer Stadt haben diese Güter ihren ländlichen Charakter verloren und werden immer mehr der Erschließung zu Bauzwecken dienstbar gemacht.

Die Luzerner Herren des „ancien régime“ haben es trefflich verstanden, ihre Villen und Landhäuser auf die besten Stellen unserer gesegneten Landschaft zu plazieren. Nachdem nun diese Landgüter nicht mehr im Dienste ihrer frühern Bestimmung bleiben können, ist es ganz natürlich, daß diese schönen Punkte nach einer Besiedelung rufen. So ist denn die prächtige Liegenschaft „Sternmatt“ von Frau A. Suidter zu Wohnzwecken erschlossen worden. Da, wo sich zwischen Steghof und Geißenstein jene dominierende eichengekrönte Krite aus dem Landschaftsbild herausmoduliert, liegt ein Hochplateau, das sanft nach Süden ansteigt und anderseits nach Westen abfällt. Die Landbesitzerin hat von Herrn Architekt Armin Meili, Luzern einen Bebauungsplan ausarbeiten lassen. Auf Grund dieses Planes, der im Schaufenster der Apotheke des Herrn Otto Suidter sowie demjenigen von A. Schubiger & Co., Sanitätsgeschäft, Kapellplatz, ausgestellt ist, sind heute bereits die meisten Straßen ausgeführt und die prächtigen Bauplätze der Überbauung freigegeben. Es hat bereits eine rege Bautätigkeit eingesetzt. Es wird beabsichtigt, die Liegenschaft offen und gruppenweise geschlossen zu überbauen. Die Gebäudehöhe soll zwei volle Stockwerke und ein ausgebautes Dachgeschoß nicht überschreiten. Die Gebäude werden derart angeordnet, daß einer weitgehenden Besonnung und einer schönen Aussicht nichts im Wege stehen soll. Die Parzellengrößen bewegen sich zwischen 600 und 800 m². Das Grundstück wird in Zonen eingeteilt, auf denen, je nach der Lage, Ein- oder Zwei- und Dreifamilienhäuser erstellt werden können. Als gartenartiger Kern bleibt in reduzierten Maßen das alte Herrschaftshaus mit seinen Gartenanlagen inmitten der Umbauung erhalten.

Die Lage dieser Bauplätze ist heute schon verkehrstechnisch vorzüglich. Von der Autobusstation Steghof liegen die fernsten Plätze 4 Minuten entfernt. Eine spätere Verbindungsstraße, die in der nächsten Zeit von der Stadt ausgeführt werden soll, wird die Wohngebiete von Breitenlachen mit denjenigen des Obergeißenstein verbinden. Ein Autobusverkehr soll auf dieser Straße durchgeführt werden. Nach dieser Maßnahme würde das Gebiet der Sternmatt noch intensiver vom Verkehr gestreift werden, ohne daß die Erschließungsstraßen irgendwie dem öffentlichen und Durchgangsverkehr zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Vorteile der Lage äußern sich auch noch in einer prachtvollen Aussicht gegen Rigi, Musegg und Pilatus und zeichnen sich aus durch Ruhe und Abgeschlossenheit. Die sehr schön angelegten Erschließungsstraßen werden demnächst dem Gebrauch übergeben und es ist zu erwarten, daß im Frühjahr eine rege Bautätigkeit einsetzt, da es nur wenige Gebiete in unserer Stadt gibt, die solch weitgehende Vorteile bieten können. Mit der Überbauung der „Sternmatt“ wird dann der Kranz der Wohnhaussiedelungen am Süden unserer Stadt in der schönsten Weise geschlossen.

„Luzerner Tagblatt.“

Um das Bezirksarchiv in Lachen (Schwyz). Aus einem Bericht des Bezirksamtes ergibt sich, daß der Bestand des Bezirksarchives von Feuchtigkeitseinflüssen bedroht wird und der Archivraum für die notwendige Unterbringung weiteren Materials keinen

Platz mehr bietet. Um die Angelegenheit zu prüfen und Vorschläge für zweckmäßige Verbesserungen zu machen, wird eine Kommission gewählt, der außer den Mitgliedern des Bezirksamtes die Herren Kantonsrat Rothlin, alt Nationalrat Wattenhofer und Bezirksrat Bruhin-Hahn angehören.

Eine gemeinsame urschweizerische Nervenheilanstalt! In einer der letzten Sitzungen prüfte der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Frage des Anschlusses an eine gemeinsame urschweizerische Nervenheilanstalt. Diese Frage ist nun zum weiteren Studium und zur Begutachtung an den kantonalen Sanitätsrat überwiesen worden.

Für ein Sanitätsdepartements-Gebäude in Basel. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat die Bewilligung eines Kredites von 360,000 Fr. für den Ankauf von Liegenschaften in der St. Alban-Vorstadt, sowie die Bewilligung eines weitem Kredites von 156,000 Franken für den Umbau dieser Liegenschaften als Verwaltungsgebäude des Sanitätsdepartements. Die Kaufvorlage wird begründet mit dem Hinweis auf die ständig zunehmende Raumnot verschiedener Departemente, besonders des Sanitätsdepartements.

Die Kathedrale - Renovation in St. Gallen nimmt trotz der Winterszeit ihren Fortgang, und mit Ausnahme der allerkältesten Tage, an denen die Arbeit vorübergehend eingestellt war, wird stets gearbeitet. Nachdem nun auch der Nordturm in Hauptsachen fertig restauriert ist (mit Ausnahme von Balkon und Gesims), kommt nun die Mittelpartie der Fassade in Arbeit und dort in erster Linie das kunsthistorisch bedeutende Mittelrelief von Feuchtmayer, die Krönung Mariä darstellend. Es hat im Laufe der Zeit, wie alle Skulpturen, sehr stark gelitten, so daß es nicht möglich ist, irgend etwas davon noch zu verwerten.

Die Vorarbeiten sind während des ganzen abgelaufenen Jahres eifrig betrieben worden, indem zuerst vom ganzen Relief ein Gipsabguß erstellt wurde, der nachher in den Werkhof kam, wo vorübergehende Neugierige mit Verwunderung die ansehnlichen Ausmaße dieses Reliefs von 7 m Höhe und 10 m Länge bestaunten. Am Gipsabguß hat Bildhauer Magg aus Zürich die fehlenden Partien ergänzt und vor allem den Figuren neue Köpfe geschaffen. Das Modell ist nun fertig und die Arbeiten an der Mittelfassade gehen dahin, aus dem Original Stück um Stück herauszubrechen und durch neue Steine zu ersetzen, damit dann im Sommer die Übertragung vom Gipsmodell auf die neuen Steine erfolgen kann. In diesem Jahre wird in wesentlichsten Teilen die Fassadenrenovation auf der Ostseite beendet sein.

Notstandsarbeiten im Aargau. Der aargauische Regierungsrat hat folgende Bauarbeiten als Notstandsarbeiten anerkannt und einen Beitrag von 30 % der Lohnsummen der dabei beschäftigten Arbeitslosen zugesprochen: Los 13 des Gönhardkanals; Kanal Weltstraße-Zelglistraße, Ausbau der Dossenstraße.

Ein Pfadfinder-Eigenheim in Aarau. Die Pfadfinderabteilung „Adler“ in Aarau trägt sich mit dem Plane, südwestlich der Stadt ein längst notwendig gewordenes Eigenheim zu erstellen, das auf etwa 15,000 Franken zu stehen kommt.

Verbesserung des Waffenplatzes Aarau. Im Hinblick auf die durch die neue Truppenordnung bedingten Verhältnisse in der Belegung der Waffen-

plätze und auf Grund eines vom eidgenössischen Militärdepartement genehmigten Bauprogramms des aargauischen Regierungsrates soll die Verbesserung der Waffenplatzverhältnisse in Aarau womöglich noch im Laufe dieses Winters in Angriff genommen werden. Das neue kantonale Zeughaus im Kostenvoranschlag von 600,000 Franken ist bereits dem Betrieb übergeben worden, und in den letzten Jahren wurde die Innen- und Außenrenovation der Infanterie- und der Kavalleriekaserne durchgeführt. Das dem Großen Rat unterbreitete Bauprogramm im Kostenvoranschlag von 478,600 Fr. sieht an dringenden Arbeiten im Betrage von 369,300 Fr. vor: eine neue Reitbahn an der Stelle der alten Kantonsschulturnhalle, Ersatz der alten Reitbahn durch ein Stallgebäude für 80 Pferde und der alten Stallbaracken der Kavalleriekaserne durch einen Krankenstall, Speiseräume im alten Zeughaus mit Zentralheizung und Herrichtung eines abgeschlossenen Platzes innerhalb des Kasernen- und Zeughausareals. Für später sind die Einrichtung der Zentralheizung und verschiedene Umbauten und sanitäre Installationen in der Infanteriekaserne vorgesehen. Dieser Umbau der Militäranstalten ermöglicht die Abhaltung aller 3 Kavallerierekrutenschulen in Aarau und daneben auch von Schulen der Infanterie. Der vom Regierungsrat verlangte vorläufige Betrag von 370,000 Fr., der dem Vermögensbestand entnommen werden soll, wird vom Bund zu 5 % jährlich verzinst.

Ausbau der Anstalt Olsberg (Aargau). Der Staat Aargau unterhält in Olsberg eine Anstalt für schwererziehbare Knaben. Mit dem Landwirtschaftsbetrieb mußte der Staat das Wohnhaus, das sogenannte Ritterhaus, übernehmen, das sich jedoch in einem sehr baufälligen Zustand befindet. Ein Abbruch des Hauses ist aus besonderen Erwägungen nicht opportun. Im Gegenteil erweist sich der Ausbau des Hauses mit zwei Wohnungen für die Anstalt als wertvoll. Denn die Lehrer oder Dienstpersonal mit Familien ließen sich hier unterbringen, wodurch man dem nachteiligen häufigen Personalwechsel vorzubeugen hofft. Die Baudirektion ersucht um Bewilligung der erforderlichen Umbaukredite, die erstmals im Jahre 1934 die Staatsrechnung mit 10,000 Fr. belasten werden.

Friedhoferweiterung in Wohlen (Aargau). Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Friedhoferweiterung als Notstandsarbeit anerkannt und hierfür eine Subvention von 80 % der Lohnsumme für die dabei beschäftigten Arbeitslosen bewilligt unter der Voraussetzung, daß auch der Bund einen entsprechenden Beitrag leistet.

Bautätigkeit im Kanton Zürich.

Der Kanton Zürich veranstaltet alljährlich eine Erhebung über die Bautätigkeit auf seinem Gebiet, welche zurzeit 33 Gemeinden mit rund drei Viertel der gesamten Kantonsbevölkerung umfaßt. In diesen Gemeinden sind, wie das kantonale statistische Bureau mitteilt, im Jahre 1932 insgesamt 1420 Wohngebäude neu erstellt worden gegenüber 1654 im Vorjahr. Diese Häuser enthalten 5438 (1931: 5462) neue Wohnungen. Im gleichen Zeitraum sind sodann durch Aus- und Umbauten 256 (152) Wohnungen fertiggestellt worden, wogegen der Wohnungsbestand durch Abbrüche usw. eine Verminderung um 363 Einheiten erfahren hat. Aus diesen Zahlen ergibt sich ein

Reinzuwachs von 5331 Wohnungen (d. h. 35 % oder 0,65 % weniger als im Vorjahr). Hiervon entfallen 3337 auf die Stadt Zürich, 1109 auf die 8 Eingemeindevororte, 298 auf die Stadt Winterthur und 587 auf 23 Landgemeinden.

Aus diesen Hauptergebnissen der neuesten Enquête können kaum bedeutsame Zusammenhänge abgeleitet werden; dafür sind die Verhältniszahlen interessanter, welche Auskunft geben über die Wohnungszunahme 1932 in Prozenten des Wohnungsbestandes von Ende 1930. Sie zeigen in der Stadt Zürich eine Zunahme um 5,1 %, in den Eingemeindevororten um 10,6 % (Groß-Zürich 5,9 %), in der Stadt Winterthur um 2,1 und in den 23 Landgemeinden, die von der Statistik erfaßt werden, 1,8 %.

Innerhalb des Kantons hat sich demnach die Bautätigkeit verschieden stark entfaltet. Wenn eine besonders große Wohnungszunahme in den Vororten Zürichs festgestellt werden kann, so darf diese Zunahme ebensogut als Bautätigkeit der Stadt Zürich bewertet werden; denn, wirtschaftlich betrachtet, besteht Groß-Zürich schon geraume Zeit. Von den Eingemeinde-Vororten weist Altstetten mit 15,1 %, die größte, Affoltern bei Zürich mit 4,8 % dagegen die niedrigste Bauquote auf. In den äußern Vororten Zürichs, die nicht in die Eingemeindung einbezogen werden, stehen die Bauquoten ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt, und es ist bezeichnend, daß das der Stadt naheliegende Schlieren mit 7,8 % alle übrigen „Landgemeinden“ überragt. Je weiter wir uns von der Hauptstadt entfernen, desto geringer wird im allgemeinen der auf Grund der kantonalen Erhebung berechnete relative Wohnungszuwachs. Die niedrigsten Bauquoten finden wir in Dürnten (0,2 %) und Wald (0,3 %). In Winterthur sind im Jahre 1932 nur 298 Wohnungen auf den Markt gekommen, d. h. beispielsweise 81 weniger als in Oerlikon und 46 weniger als in Altstetten.

In einem Rückblick auf den Wohnungsbau 1921—1932 wird festgestellt, daß in den Gemeinden, die von Anfang an in die Erhebung einbezogen worden sind, der Wohnungsbestand während der letzten 12 Jahre eine Zunahme von insgesamt 40,076 Wohnungen (d. h. 44,3 % des Bestandes vom 1. Dezember 1920) erfahren hat. Die Bautätigkeit hat von Jahr zu Jahr fortwährend zugenommen und zwar besonders intensiv in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts. Während in den Nachkriegsjahren 1921/22 der Reinwohnungszuwachs nur rund 800 Einheiten betragen hatte, steigerte sich diese Ziffer bis 1924 um mehr als das Dreifache, auf 2673 Einheiten! Ein kleiner Rückgang im Jahre 1925 wird durch die nachfolgende starke Steigerung der Bautätigkeit mehr als wettgemacht; so brachte das Jahr 1926 nicht weniger als 3350 neue Wohnungen. Der Höhepunkt wurde 1931 mit 5318 Wohnungen erreicht; für 1932 ergab sich „nur noch“ ein Reinzuwachs von 5300 Wohnungen.

Aus diesen Zahlen abzuleiten, die Wirtschaftskrise habe sich ganz allgemein schon im Jahre 1932 in der Bautätigkeit ausgewirkt, wäre nach der Auffassung an amtlicher Stelle entschieden verfrüht. Wie manche andere Wirtschaftskurve hat doch im Jahre 1932 eine viel ausgeprägtere Krisenrichtung eingeschlagen! Immerhin ist kaum anzunehmen, daß die Bautätigkeit weiterhin eine löbliche Ausnahme machen und ohne Rücksicht auf den allgemeinen Konjunkturverlauf andauernd durchhalten werde. Die Baufreudigkeit im Kanton Zürich während der letzten Jahre ist vor allem der regen Bautätigkeit in der Stadt